



## GEMEINDE TUX

Bez. Schwaz/Tirol

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 52 87/85 55 - Fax 0 52 87/85 55-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Tux, am 27.01.2026

### KUNDMACHUNG

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tux in seiner Sitzung am 26. Jänner 2026 unter Tagesordnungspunkt

2) „Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 - Beschlussfassung nach Auflage“

den nachstehend angeführten Beschluss gefasst hat:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom 12.01.2026 bis 26.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tux aufgelegt, den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien durch Zusendung per E-Mail übermittelt und auf der homepage der Gemeinde Tux bereitgestellt. Der Voranschlag 2026 wurde gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Die VRV 2015 schreibt ab 2020 anstelle der Kameralistik nun eine Art doppelte Buchführung für die Gemeinden vor. Der VA 2026 setzt sich aus dem Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), in welchem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, und dem Finanzierungshaushalt (Cash Flow Rechnung), in welchem Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werden, zusammen. Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen.

Der Voranschlag der Gemeinde Tux für das Jahr 2026 weist in der operativen (laufenden) Gebarung folgende Summen auf:

- ✓ im Ergebnishaushalt Erträge von € 10,479.100 und Aufwände in Höhe von € 10,589.200. Nettoergebnis € -110.100;
- ✓ im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von € 9,427.400 und Auszahlungen in Höhe von € 7,449.000. Nettoergebnis € 1,978.400;

In der investiven Gebarung werden Einzahlungen von € 2.159.200 und Auszahlungen von € 4,569.200 ausgewiesen. Diese Summen sind seit 2025 aufgrund der Aufnahme der Wildbach- und Lawinenverbauungen als Kofinanzierte Schutzbauten in das Vermögen der Gemeinde höher als vorher.

Darlehenszuzahlungen sind mit € 488.300 für die Finanzierung des Projekts ABA Kanalschließungen geplant. Größere Investitionen sind 2026 im Bereich Ausbau LWL, Erneuerung/Instandhaltung Gemeindewege, -straßen und -brücken, für die Erneuerung Wasserleitung Verbindung Klausboden bis Hochbehälter Lanersbach, sowie für die Beteiligung an den Kosten zur Errichtung einer Sportanlage durch den Tourismusverband Tux-Finkenberg, geplant.

Die Einnahmen aus Gemeindeabgaben werden aufgrund der positiven Entwicklung der Gästenächtigungen steigend angenommen. Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen werden ebenfalls steigen. Zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land sind in den nächsten Jahren aufgrund der angespannten finanziellen Lage aber nicht zu erwarten. Der Investitionsspielraum der Gemeinde ist in Summer besser als in den vergangenen zwei Jahren.

Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt von € 318.400 kann mit einem positiven Rechnungsergebnis zum 31.12.2025 abgedeckt werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Tux wird Ende des Jahres 2026 € 7,731.400 betragen. Der Schuldendienst ist aufgrund der gesunkenen Zinsen leicht rückläufig und wird für das Jahr 2026 mit € 606.800 angenommen. Für die Folgejahre ist jedoch wieder mit einem steigenden Zinsniveau und damit höheren Kosten für Fremdfinanzierungen zu rechnen.

Lt. Dienstpostenplan werden von der Gemeinde 35,34 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 27,44 beschäftigt. Aufgrund geringerer Kinderanzahl und damit weniger Dienstnehmer in der Kinderbetreuung ist die Anzahl der Beschäftigten seit zwei Jahren leicht rückläufig.

Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026, der Mittelfristige Finanzplan 2027 bis 2030 und der Dienstpostenplan 2026 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

***Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag der Kundmachung beim Gemeindeamt Tux schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***



Der Bürgermeister:

i.A.

Stefan Schösser

Angeschlagen am: 27.01.2026 (Tag der Kundmachung)

Abzunehmen am: 10.02.2026

Abgenommen am: